

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 10. Januar 1925

Nummer 3

Erleichterte Aufnahmebestimmungen

Der Vorstand hat beschlossen, in den Monaten Januar und Februar 1925 für den Beitritt zum Verband erleichterte Aufnahmebestimmungen in Kraft zu setzen. Diefen zufolge sind:

1. alle Neu- und Wiedereintretenden von der Aufnahmegebühr befreit;
2. den Mitgliedern anderer Organisationen wird in der Anrechnung bisher geleisteter Organisationsbeiträge größtmögliches Entgegenkommen gezeigt;
3. für alle in den vergangenen unsicheren Wirtschaftsjahren aus der Organisation ausgeschiedenen Mitglieder kommen erleichterte Wiederaufnahmebestimmungen insofern in Betracht, als je nach den gegebenen Verhältnissen die frühere Mitgliedszeit ganz oder teilweise zur Anrechnung kommt.

An alle dem Verbands noch fernstehenden Gehilfen ergeht der Appell, im Interesse einer starken und geschlossenen Gehilfenchaft zur Erreichung verbesserter Lohn- und Arbeitsbedingungen den Anschluß an den Verband zu vollziehen. In der Einigkeit, in der Geschlossenheit liegt die Kraft der Arbeiterschaft. Möchte dies allgemein beherzigt und danach gehandelt werden!

Die Funktionäre und Mitglieder werden ersucht, für die weitestweite Verbreitung dieser Aufnahmevergünstigungen in den Kreisen der Nichtmitglieder zu sorgen. Die näheren Bestimmungen sind bei den zuständigen Gauvorständen zu erfragen. Diese nehmen auch die Aufnahmen endgültig vor.

Berlin, den 20. Dezember 1924.

Der Vorstand

Von den Tarifverhandlungen

Am 6. Januar traten in Berlin die Vertreter der Tarifparteien im Buchdruckgewerbe zur Tarifberatung zusammen. Die dazu von Gehilfen wie Prinzipalsseite gestellten Anträge beziehen sich auf Abänderung der §§ 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 29, 32 und 34, auf Abänderung einiger Bestimmungen für das Berechnen im Handfab, auf Änderung des Verzeichnisses der Ortszuschläge, auf Aufhebung der Protokollerkklärung zu § 8, auf Gewährung von Arbeitskleidung für alle Gehilfen und auf eine Aussprache über die Auswüchse auf dem Gebiete des Materialaustausches.

Die Anträge der Gehilfenorganisationen bezwecken Erweiterung der bisherigen kurzen Anlagefrist bei plötzlich eintretenden Anlässen zum Fernbleiben von der Arbeit, kürzere Arbeitszeit für Maschinenseher und Stereotypen, Erhöhung der Entschädigung für ungünstig gelegene Arbeitszeiten, Beschränkung der Kurzarbeit, früherer Schluß der Nachschichten an Tagen vor Sonn- und Feiertagen, Beschränkung des Berechnens auf den Handfab, Verringerung der Lohnklassen nach dem Alter auf zwei (bis zu 21 Jahren und über 21 Jahre, im ersten Gehilfenjahre nur für die Lehrdrucker), Beseitigung der Unterscheidung nach Verheirateten und Ledigen, Festsetzung des Lohnsatzes auf dem Grundlohn der Lohnklasse A (unter 21 Jahren), also nicht mehr

nach dem Spitzenlohn, Entlohnung aller landesgesetzlichen sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordneten Feiertage, Erhöhung der Entschädigungen für Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Erweiterung der entschädigungspflichtigen Dienstverhinderungen, Erhöhung der Ubersundenzuschläge für Gehilfen und Lehrlinge, Erweiterung des Urlaubs nach Dauer und Wiedereinführung der Berufsferien, Wiedereinführung des Maschinenseherauschlags von 25 Proz., Anerkennung aller Maschinen mit Druckwerken als Buchdruckmaschinen, Einmaschinenbedienung bei Schnellpressen, Verbesserung der bisherigen Bestimmungen für die Bedienung von Rotationsmaschinen, für Stereotypen und Galvanoplastiker, neue Sonderbestimmungen für Korrektoren, Verringerung der Zahl der Druckerlehrlinge, Erhöhung des Kostgeldes für Lehrlinge und Einführung der Lehrlingsordnung von 1920, Verbesserung einiger Berechnungspositionen.

Die Anträge der Prinzipale fordern: Verschärfung der mechanischen Kontrolle der Arbeitsleistungen, Tarifliche Festlegung von Mehrstunden bis zur Höchstdauer von sechs Stunden wöchentlich über die 48-Stunden-Woche hinaus ohne höhere Bezahlung dieser Mehrstunden bei nur eintägiger Anlagefrist. Herabsetzung der bisherigen Entschädigung bei ungünstig gelegener Arbeitszeit. Erweiterung der Abteilungsabrechnung in den einzelnen Betrieben bezwählich der beliebigen Festsetzung der Arbeitszeit. Bezahlung nur wirklich geleisteter Arbeitsstunden, in der Absicht, bei nicht ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechende Lohnkürzungen eintreten lassen zu können. Festsetzung des Lohnes nach Stundenlohn statt Wochenlohn. Erweiterung der Lohnunterschiede von einer Lohnklasse zur andern, auch jener zwischen Verheirateten und Ledigen. Reduzierung der Ortszuschläge auf den Stand der Vorkriegszeit; für Städte unter 10.000 Einwohnern niedrigere Lohnregelung. Abschaffung des Verbots der Einbehaltung von mehr als einem Lohniage. Streichung von drei Feiertagen; also Bezahlung von nur noch fünf Feiertagen jährlich. Tarifliches Verbot jeder Ubersundenverweigerung. Eintägige Kündigungsfrist bei Teilstreiks oder Teilaussperrungen. Herabsetzung der Urlaubsdauer auf 3 bis höchstens 8 bzw. 6 Arbeitstage sowie sonstige Verschlechterung der bisherigen Urlaubsbestimmungen. Unbeantragte Anlernung von Maschinensehern. Zweimaschinensystem (Schnellpressen) und Erweiterung des Bestimmungsrechtes des Prinzipals für Maschinenbedienung. Streichung des Formenschleifers, des Materialträgers als technische Arbeit bei Stereotypen. Autoplate junior und Winkler sollen als kleine, Autoplate, Citoplate und Rotoplate sollen als grobe Maschinen für Stereotypen gelten. Streichung der Bestimmung, daß jede Nacharbeit an den Platten als Gehilfenarbeit zu gelten hat. Bei Gehilfenmangel sollen Hilfsarbeiter aus dem eigenen Personal angelehrt werden. Seher- und Druckerstereotypen sollen nach Bedarf als Seher oder Drucker beschäftigt werden. Erhebliche Erweiterung der Skala für Seher-, Drucker- und Stereotypenlehrlinge. Befegung des Zentralschlichtungsamtes nur noch mit einem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsminister ernannt werden soll. Beschäftigung erfahrener Hilfsarbeiter als Gehilfen, wenn die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sein sollten, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln; außerdem noch die Zulassung anderer Arbeiter zu Gehilfenarbeiten nach einer Ausbildung von nur zwei Monaten.

Wir müssen vorläufig auf jede Kommentierung der Prinzipalsanträge verzichten. Ebenso bedarf es wohl keiner besonderen Betonung, daß angesichts dieser Sachlage die Verhandlungen sich sehr schwierig gestalten, und daß noch nicht abzusehen ist, in welcher Weise eine Überwindung dieser Gegensätze möglich sein könnte. Die bisherigen Verhandlungen verliefen trotz aller grundsätzlichen Spannungen im allgemeinen sachlich und führten am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages nach umfangreicher Generaldiskussion zu internen Kommissionsberatungen über die wichtigsten Fragen, wie Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub und Lehrlingsbestimmungen.

Hat sich das Betriebsrätegesetz bewährt?

Mit dieser so außerordentlich wichtigen Frage beschäftigt sich die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 103 in einem kurzen Aufsatz und greift eine Reihe gesellschaftlicher Bestimmungen heraus, um Änderungen vorzuschlagen, damit ein „Gesundungsprozess“ für das Betriebsrätewesen herbeigeführt wird. Bezeichnend sind die Unterlagen zur Abgabe eines „Werturteils“. Die „Zeitschrift“ als Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereins glaubt einseitige Erhebungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zugrunde legen zu müssen, nachdem man sich kein selbständiges Urteil zu bilden vermag, wie die Tätigkeit der Betriebsräte im graphischen Gewerbe sich auswirkte. Man nimmt scharfmacherische Tendenzen als eigene Auffassung und kolportiert somit Forderungen der bekanntesten Scharfmacherzeitungen. Doch möge der Wunschzettel seine Überprüfung finden auf den wahren Sachverhalt.

Vor allem schlägt man das Kapitel der „teuren Betriebsräte“ an und verlangt eine Änderung des § 28 des BzRG, denn es sei ein Unrecht, daß dem Arbeitgeber die Geschäftsführungskosten aufgebürdet werden. Die „Zeitschrift“ verkennet vollkommen die Entstehung der Auslagen für Betriebsrätefähigkeit. In allen den Betrieben, wo die Geschäftsleitung den allzu strengen „Herrn im Hause“ spielt, gibt es ein Übermaß Arbeit für die Mitglieder der Betriebsvertretung, um auf dem Verhandlungswege die durch Eigenmächtigkeit der Betriebsleitungen hervorgerufene Ungerechtigkeit gegen die Arbeiterschaft wieder zu beseitigen. Eine Anzahl Arbeitgeber, Direktoren und auch Faktoren wollen sich unter keinen Umständen in den demokratischen Geist des Betriebsrätegesetzes hineinfinden. Der „Herr“ befehlt und die Arbeiter sollen einfach gehorchen. Ob die Anordnung in den Rahmen des Tarifs oder des Gesetzes paßt, ist gleich, wenn es nur dem Willen irgendeines Befehlshabers nutzbringend erscheint. Wir stellen gerade im Gegenteil fest, daß die Betriebsräte zum größten Teil die versäumte Zeit durch eine über das normale Maß hinaus gesteigerte Arbeitsleistung wieder einbringen müssen. Sehr oft wird in schikanöser Form dem Betriebsrat Lohnabzug gemacht für einen Zeitverlust, den er rein im Interesse des Betriebes aufgewendet hatte, um die Ruhe wieder herzustellen, die durch unvernünftige Handlungen leitender Personen gestört wurde. Wir müssen für den Betriebsrat einen größeren gesellschaftlichen Schutz gegen finanzielle Schädigungen verlangen.

„Die Betriebsräte haben bei der Erfüllung der Betriebszwecke mitzuwirken. Diese Mitarbeit habe gänzlich verfaßt.“ Es taucht die Frage auf: Wer hat denn jeden praktischen Vorschlag der Betriebsräte sabotiert? Haben nicht eine Anzahl Arbeitgeber ihren tüchtigen Betriebsrat zum Faktor, sogar zum Betriebsleiter befördert, weil ihnen die praktischen Vorschläge ausgezeichnet gefallen haben? Erleben wir es nicht täglich an Hunderten von Fällen, daß von guten Aufpassern, aber schlechten Abteilungsleitern, die von den Betriebsräten gemachten Vorschläge auf wirtschaftliche Gestaltung des Betriebes usw. als Eigenprodukt der Geschäftsleitung oder dem Chef unterbreitet werden? Wir stellen fest, daß Betriebsräte, die beruflich und betriebsorganisatorisch auf der Höhe stehen, aber auf Grund ihrer Tüchtigkeit den produktionshindernden Anordnungen im Interesse des Betriebes beim Arbeitgeber entgegenzutreten, so lange drangsalariert werden, bis sie entweder selbst aus dem Betrieb scheiden, oder man schiebt diese fähigen Köpfe ab nach dem Grundsatze, daß der „Ober“ immer den „Unter“ sticht. Man glaubt feststellen zu müssen, daß die Betriebsräte nur Arbeiterinteressen vertreten haben.

Darüber freuen wir uns und begrüßen es, wenn dies für die kommende Zeit gemeinsam mit den Gewerkschaften in noch viel stärkerem Maße geschieht. Wir können den Ärger der Arbeitgeber begreifen, denn man möchte allein bestimmen über Entlassung, Arbeitszeitverlängerung, Überstunden, Lohnzahlungen, Gesundheitschutz usw. Jede Mitwirkung des Betriebsrates und auch der Gewerkschaft ist immer eine „unerhörte Belastung der Wirtschaft“. Der Arbeiter soll kein Arbeitsrecht besitzen, er soll als „vogelfrei“ erklärt werden. Ungeschickter hätte man zu Beweisen nicht greifen können als nach angeblichen Äußerungen in Amerika. Hat denn die „Zeitschrift“ den Inhalt des Buches von Henry Ford ganz vergessen? „Wenn man von einer erzieherischen Tätigkeit der Betriebsräte bei den Arbeitermassen spricht, die notwendig ist, aber leider vermisst wird“, so ist diese einseitige Zuweisung von Aufgabengebieten an die Betriebsräte um so eigenartiger, als sich ein erheblicher Teil von Arbeitgebern und Stellvertretern jedem praktischen Vorschlag des Betriebsrates verschließt. Der Betriebsrat kann sich nicht als Beauftragter des Unternehmers gegen seine Mitarbeiter gebrauchen lassen, wenn es sich um Dienste handelt, die der Unternehmer oder der Faktor gegenüber der Arbeiterschaft nicht gerne vollführt. Wenn man eine klare Richtlinie verlangt, die dem Betriebsrat eine politische Tätigkeit strikte untersagt, so zeugt der Kritikerschreiber deutlich, daß er im Betriebsrätegesetz nicht zu Hause ist, oder er weiß nicht, wie weit sich die Betriebsrätegesetzgebung erstreckt. Die Reichsverfassung kennt eine Staatsbürger zweiter Klasse und so haben die Arbeiter das Recht und die Pflicht, eine ihrer Klasse entsprechende politische Betätigung auszuüben, selbst auch dann, wenn sie im Betrieb als Betriebsräte fungieren.

Dem Arbeiter mit 18 Jahren seine Arbeitskraft für billiges Geld auszunutzen, ist für den Arbeitgeber eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Demselben Arbeiter aber ein Recht zu geben, seine Vertreter mit zu wählen, das lassen diese „Erzieher“ (Arbeitgeber) nicht zu. Diese Forderung zeugt, mit welcher Unkenntnis jener Artikel verfaßt ist. Daß bei Anwendung eines solchen Wahlmodus eine große Zahl von Buchdruckereien überhaupt keine Betriebsvertretung mehr hätten, sei nur nebenbei bemerkt und scheinbar gewollt. Unsere Beschäftigungsziffer wird nicht von einem Bergwerk berechnet, sondern bei uns ist eine erhebliche Zahl Klein- und Mittelbetriebe maßgebend. Wenn man in der Begründung auf das Unheil hinweist, das die kommunistische Jugend angerichtet hat, so schießt man mit dieser Begründung gänzlich neben hin. Die Forderung nach zweierlei Wahlrecht, um den längeren Jahren zum Betrieb Gehörenden ein stärkeres Stimmrecht zu geben, ist eine zu bekannte Methode. Dem leben wir eine andere Forderung entgegen. Mögen die Arbeitgeber mit ihren Vertretern im Parlament dafür sorgen, daß die Jugend mit volkswirtschaftlichen Begriffen ausgerüstet aus der Schule entlassen wird, dann wird sich ein anderer Geist entwickeln, allerdings auf demokratischer Grundlage in gleichberechtigter Mitwirkung im Produktionsprozess.

Das Betriebsrätegesetz wird sich bewähren, wenn den Betriebsräten mehr Recht eingeräumt wird, um den Arbeitgeber zu zwingen, in Beratungen über Betriebs- und Wirtschaftsvorgänge mit den Betriebsräten einzutreten. Dann werden sich Praxis mit Theorie verbinden zum Nutzen der Wirtschaft, aber auch zum Vorteil der Arbeiterschaft in der Bewertung ihrer körperlichen und geistigen Arbeitskraft zur Herbeiführung einer besseren Lebenshaltung und einer freieren Betätigung im Interesse der gesamten Wirtschaft.

Kürnb erg.

Franz Baier.

Berufsberatung, Berufsausbildung, Berufsausbildung

Das zu Beginn des neuen Jahres erschienene 32. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ ist der Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsausbildung gewidmet. Es enthält auf 319 Seiten in zwei Abchnitten 27 Abhandlungen über die vorgenannten Gebiete, darunter einen Aufsatz unsres Kollegen Abrecht Fülle über die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe. Den Reigen der Abhandlungen eröffnet der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. F. S y r u p mit einer kurzen Betrachtung der Ziele der Berufsberatung. Seit sich Deutschland zum Industriestaat entwickelt hat, haben sich die Berufe im Zeichen der Arbeitsteilung so gespalten und spezialisiert, die Anforderungen an den Berufsanwärter sind so viel höhere und der Kampf um Dasein und sozialen Aufstieg ist ein so viel härterer geworden, daß die Möglichkeit von Misserfolgen bei der Berufswahl weit größer und ihre Folgen weit schwerer geworden sind. Für die Wirtschafts- und Sozialpolitiker, überhaupt für das Staatsinteresse ist das Berufsschicksal des einzelnen zwar von geringer, die Summe derartiger Einzelschicksale dagegen von entscheidender Bedeutung. An diese Feststellungen anknüpfend, verweist der Verfasser auf die unbedingt nötige Erneuerung der gesunden Berufsmoral und des Berufsidealismus, wobei er betont, daß er dabei nicht an die Auswüchse des Zunftwesens, sondern an ein Wiederaufleben der Berufs- und Schaffensfreude denke. Die Aufgabe der Berufsberatung soll in erster Linie darin bestehen, Personen, die neu in das Berufsleben eintreten oder ihren Beruf wechseln wollen, bei der Berufswahl unter Würdigung der persönlichen Verhältnisse des Einzelnen und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Volkswirtschaft sachgemäß zu beraten. Mit der Raterteilung bei der Berufswahl dürfen die Aufgaben der Berufsberatung nicht erschöpft sein, sondern es muß die Sorge dazu treten, daß dem Ratsuchenden die Möglichkeit eröffnet wird, den erwählten Beruf auch praktisch auszuüben. Diesen Auffassungen können wir um so freudiger zustimmen, als wir gleiche und ähnliche Gedanken vor, während und nach Schaffung unsrer Lehrlingsabteilung auch zum Ausdruck gebracht haben.

Über die rechtliche Grundlage der Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung verbreitet sich dann Dr. Rätke Gaebel aus der Reichsarbeitsverwaltung; in zwei weiteren Beiträgen behandelt sie die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Amt sowie die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen. — Dr. Walter Siets, der ebenfalls in der Reichsarbeitsverwaltung tätig ist, bringt hintereinander drei Aufsätze über den Stand und die Tätigkeit der öffentlichen Berufsberatung (mit zahlreichen tabellarischen Nachweisen), über den Berufsberater und über die Mitarbeit der Schule bei der Berufsberatung. Alle diese Aufsätze sind lehrreich und geben dem Leser die Möglichkeit, sich über die wichtige Frage der Förderung des gewerblichen Nachwuchses ein treffendes Urteil zu bilden. Daselbe gilt von den übrigen Beiträgen, die von Dr. Hildegard Sachs (Probleme und Methoden der systematischen Berufseignungspsychologie), Dr. H. Langenberg (Die Stellung der allgemeinen Berufsberatung zur Berufspychologie) stammen. Einige Abhandlungen von Leitern städtischer Berufsämter (Düsseldorf, Hamburg a. d. E., Mühlhausen i. Thür. und Köln), endlich eine kurze Darstellung über die Berufsberatung in Österreich aus der Feder des Geschäftsführers der Zentralstelle für Berufsberatung in Wien, Sektionschefs i. R. Dr. Robert Kauer, schließen den ersten Teil des Buches ab.

Der zweite Teil beginnt mit einer gehaltreichen, 24 Druckseiten füllenden Abhandlung des Ministerialrates E. Schindler über die Grundlagen des Lehrlingswesens, unter besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Der Verfasser beherrscht den weitestgehenden Stoff in geschichtlicher und sozialer Beziehung vollständig. Als Bearbeiter des Entwurfs für ein neues Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher und Lehrlinge ist er auch in Gewerkschaftskreisen bekannt geworden, namentlich bei uns Buchdruckern, als er sich im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums und des Preussischen Handelsministeriums in der ersten Hälfte des Jahres 1922 bemühte, die von der Buchdruckerprinzipalität abgelebte Lehrlingsordnung mit gewissen Änderungen doch noch zur Einführung zu bringen. Uns festsetzt in seiner durchweg lehrreichen Abhandlung vor allem der Abschnitt IV, der sich mit der gesellschaftlichen Beurteilung des Lehrlingswesens befaßt. Auch da, wo wir dem Verfasser nicht folgen oder uneingeschränkt zustimmen können, wollen wir ihm doch

Sür den Achtstundentag

Den Artikel des Kollegen v. d. Heib in Nr. 1 des „Korr.“ mußte ich zweimal lesen, um daraus zu erleben, was der Kollege eigentlich damit will! Zusammenfassend kann man sagen, daß der Schreiber wohl ein guter Kollege und auch Idealist in seinen Anschauungen ist, aber ein schlechter Praktiker! Er will uns den teilweise verloren gegangenen Achtstundentag mit aller Macht wieder zurückgeben und will uns hierzu teilweise neue Wege zeigen! Er vergißt dabei aber nur eines: daß man seine Wünsche einrichten muß nach den gegenseitigen Machtverhältnissen der beiden vertragschließenden Parteien! Einem aufgeklärten Menschen in unsern Reihen ist noch niemals eingefallen, daß man dem organisierten Unternehmertum optimistisch in bezug auf Bewilligung von Forderungen gegenübertritt kann, sondern daß Zug um Zug, Schritt für Schritt jede kleinste Verbesserung errungen werden muß, und wir vielmals in der Lage sein werden, Verschlechterungen von uns abhalten zu müssen. Wenn der Kollege dabei den Vorwurf macht, wir Buchdrucker nehmen dabei zu viel Rücksicht auf die „allgemeinen Verhältnisse“, so ist dem entgegenzuhalten, daß dies sicher nicht den Prinzipalen zu Liebe geschieht, sondern im Gesamteresse der Kollegenschaft! In den großen Druckstädten liegen die Berufsverhältnisse ganz anders als in den kleinen und kleinsten Druckstädten und -dörfern, und die dort beschäftigten Kollegen wollen und müssen genau so berücksichtigt werden wie ein Großstädter! Dasselbe trifft natürlich auch bei den Unternehmern zu, und diejenige Partei wird die besten Chancen haben, welche die größte Macht besitzt.

Worin besteht nun die Macht der einen, der Gebihrtenseite? 1. In der Organisation und 2. in der gegebenen wirtschaftlichen Lage. Die Macht der Organisation liegt eben nicht allein in der Zahl der Mitglieder, sondern vor allem in der geistigen Beschaffenheit, in der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitglieder. Und das gerade diese beiden letzten Punkte in der hinter uns liegenden Inflationsperiode sehr im argen lagen, muß jeder ruhig denkende Kollege zugeben. Man kann mit einer nach jeder Richtung hin notleidenden Kollegenschaft nicht Kämpfe führen, die große Anforderungen sowohl in moralischer wie wirtschaftlicher Art stellen, besonders einem Gegner gegenüber, dem nicht nur alle Vorteile und Mittel zur Hand sind, sondern von dem ein menschliches Entgegenkommen überhaupt nicht zu erwarten ist. Es hat aber m. E. keinen Sinn, auf einer Forderung zu bestehen, wenn ich weiß, daß ich sie überhaupt nicht durchsetzen kann, sondern man muß wissen, was man dafür einzulegen in der Lage ist. Dies trifft nun nicht allein in der Lohnfrage, sondern auch in der Frage der Arbeitszeit zu. Ich will und muß aber hier feststellen, daß mit der Achtstundentag über die Lohnfrage geht, obwohl, um zum Kulturmenschen zu gelangen, das eine nicht vom andern getrennt werden kann. Es würde hier zu weit führen, auf das alles einzugehen, was Kollege v. d. Heib anführt. In einem Punkt aber sind wir sicher einig. In dem der Überstunden. Was nicht uns der Achtstundentag, wenn er von den eigenen Kollegen und meistens wieder mit Freuden durch die Überstunden totgeschlagen wird! Hier müssen immer wieder Mittel und Wege gefunden werden, um diesen Schädlingen das Handwerk zu legen. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen lassen sich Überstunden von heute auf morgen nicht vermeiden, aber es gibt Huden und „Kollegen“, die glauben, ohne dieselben nicht auskommen zu können und die sich noch damit rühmen, daß sie 100 und noch mehr

gern zugestehen, daß er nach neuzeitlichen gesetgeberischen Ausdrucksformen und Verbesserungen strebt. Die Mitwirkung der Arbeitnehmererschaft bei der Regelung der Berufsausbildung des Nachwuchses hält er für unbefreitbar; in bezug auf die Lehrlingshaltung knüpfen seine Vorschläge an Bestimmungen, die bereits in unserer Lehrlingsordnung von 1920 enthalten sind. Gerade dieser Aufsatz wird unsern mit der Lehrlingsleitung betrauten Kollegen wertvolle Aufschlüsse und Beurteilungsmöglichkeiten über die gesamte Lehrlingsfrage geben können.

Im Anschluß an diese Abhandlung folgen dann Beiträge von Leitern großer Industriefirmen und Berufsschulen, ebenso der schon erwähnte Aufsatz unres Kollegen Kille, dessen Auffassungen über Lehrlingsausbildung usw. aus seinen häufigen Vorträgen und verschiedenen Veröffentlichungen vielen Kollegen bekannt geworden sind. Professor E. Toussaint (Berlin) berichtet über die Ausbildung des Arbeiter Nachwuchses in der mechanischen Industrie; Geh. Baurat Dr.-Ing. L. Schwarze über das Lehrlingswesen bei der Deutschen Reichsbahn; Werkschuldirektor Hans Jansen (Breslau) über Berufsaufstiege und Berufsausbildung sowie über Einrichtungen und Erfahrungen der Linde-Sofmann-Lauchhammer-W.G.; der Leiter des Lehrlingswesens bei der M.-G. Ludwig Löwe & Co. über die dortige Lehrlingsausbildung; Dr. Werner Mahrholz, Leiter der Sozialabteilung der Deutschen Wolllwaren-Manufaktur-Aktiengesellschaft in Grünberg i. Schl. über die Lehrlingsausbildung in der Textilindustrie usw. Der Anhang bringt einen Auszug aus dem Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 (§§ 2, 15, 26, die die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung behandeln), ferner die Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern vom 12. Mai 1923, endlich die Allgemeinen Grundsätze für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung außerhalb der Arbeitsnachweisämter vom 12. Mai 1923. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Buch zahlreiche Textzeichnungen und 16 Bildtafeln enthält. Alles in allem: das 32. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ verdient seines reichen und belehrenden Inhalts wegen die Beachtung aller mit der Jugend- und Lehrlingsfrage sich beschäftigenden Gewerkschaftsangehörigen. Preis 10 M.; zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung R. Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17. **Quidam**.

„Merk“ verdient“ haben! Diesen Lohnbrüchern und „Arbeitslosenmachern“ darf keinardon gegeben werden; ich möchte alle Kollegen bitten, dieses Thema und diese Leute in jeder Versammlung ans Tageslicht zu ziehen und ihnen das Wort „Solidarität“ recht deutlich zu verdeutlichen. Wenn sich den ersten Teil meiner Ausführungen die Kollegen durch den Kopf gehen lassen und den zweiten heberäulen, so haben wir sicherlich einen Schritt zur Erringung und Sicherung des Achtstundentages getan!
Berlin.
R. M.

Mehr Verständnis für die Lage der Schwerbeschädigten

Während der letzten Kriegsjahre und in der ersten Zeit nach dem Kriege konnte man in eingeweihten Kreisen öfter die erfreuliche Nachricht hören, daß es im Buchdruckgewerbe gelinge, die Kriegsbeschädigten ihrem Berufe fast restlos wieder zuzuführen. Diese Hoffung wurde für die Kollegen, die damals in den Lazaretten Stellung suchten, ein beruhigender Balsam, der die trüben Befürchtungen für die Zukunft zerstreuen half. Inzwischen sind nun die Kriegsoffer auf allen möglichen Arbeitsplätzen tätig. Doch scheint entweder die Unterbringung der Kriegsoffer nicht in allen Zweigen der Industrie so glatt vonstatten gegangen zu sein oder der Gesetzgeber hat sich auf das Vorhalten des sozialen Verständnisses bei den Arbeitgebern nicht verlassen wollen; denn unterm 6. April 1920 erschien ein Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Dieses Gesetz scheint in der Öffentlichkeit wenig bekannt zu sein, weshalb es notwendig ist, einige Hauptpunkte desselben der Kollegenschaft vor Augen zu führen. Der Schutz aller schwachen und fürsorgebedürftigen Personen durch den Staat, wie er in der Reichsverfassung in Aussicht gestellt wird, findet hier seine gesetzliche Grundlage, wenigstens für die unter dieses Gesetz fallenden. Der Staat bürdet einen Teil der Fürsorge für die Schwerbeschädigten der Wirtschaft auf und dehnt sie auch auf die Arbeitslosen aus, die mehr als 50 Proz. Rente beziehen. Der Schutz dieser Schwerbeschädigten besteht darin, daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, bei der Vergabe einer Arbeitsstelle, für die ein Schwerbeschädigter geeignet ist, diesen den andern Bewerbern vorzuziehen. Ferner sind alle Betriebe mit 20 bis 50 Arbeitnehmern verpflichtet, mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen und für je weitere 50 Arbeitnehmer einen weiteren Schwerbeschädigten. Eine besondere Eigenart dieses Gesetzes liegt darin, daß die im Arbeitsrecht überall gewährleistete Freiwilligkeit im Abschluß des Arbeitsvertrages aufgehoben und durch einen Zwangsarbeitsvertrag ersetzt werden kann. Obgleich das Arbeitsverhältnis normalerweise auch hier freiwillig zustande kommt, kann die Fürsorgebehörde gegenüber solchen Arbeitgebern, die ihrer gesetzlichen Einstellungsspflicht nicht freiwillig nachkommen, zwangsweise vorgehen. An Stelle des widerspenstigen Arbeitgebers schließt dann die Fürsorgebehörde den Arbeitsvertrag mit einem geeigneten Schwerbeschädigten und benachrichtigt die betreffende Firma von ihrem Vorgehen. Wird die Beschäftigung trotzdem verweigert, so kann die Firma zur Zahlung des Tariflohns verurteilt werden.

Dauert das Arbeitsverhältnis mit einem Schwerbeschädigten länger als vier Wochen, so wird eine Kündigung durch den Arbeitgeber nur mit Zustimmung der Fürsorgebehörde wirksam. Die Kündigungserklärung beträgt vier Wochen und beginnt an dem Tage, an dem bei der Fürsorgebehörde um Zustimmung nachgesucht wird. Erteilt die Fürsorgebehörde die Zustimmung zur Kündigung nicht, so besteht das Arbeitsverhältnis fort.

Die besondere Lage, die durch das im Vorstehenden kurz skizzierte Gesetz für die Schwerbeschädigten auf arbeitsrechtlichem Gebiete geschaffen worden ist, wird leider von einem Teil der Kollegenschaft ebenso wenig gewürdigt wie von den Arbeitgebern und Faktoren. Das daraus ermachende Verhalten den Schwerbeschädigten gegenüber ist in manchen Fällen geeignet, den gesetzlich gewährleisteten Schutz illusorisch zu machen. Besonders wird in unserm Berufe öfter der Fall eintreten, daß ein Schwerbeschädigter durch den Facharbeitsnachweis vermittelt wird. Der ihn einstellende Faktor wird sich oft nicht danach erkundigen, ob er es mit einem Schwerbeschädigten zu tun hat, wenn das Leiden nicht besonders augenfällig ist. Der Schwerbeschädigte ist aber nach der Auffassung der Fürsorgebehörden nicht verpflichtet, auf seine Beschädigung aufmerksam zu machen, da sie die Einigung für die in Frage kommende Stelle als das Wesentlichste erachtet, und so erfolgt die Einstellung auf die übliche Weise. Soll jedoch nach mehr als vierwöchiger Dauer des Arbeitsverhältnisses die Kündigung erfolgen, so steht der Schwerbeschädigte trotzdem unter dem Schutz des Gesetzes und darf nur mit Zustimmung der Fürsorgebehörde den Arbeitsplatz aufgeben, es sei denn, daß er gewillt ist, sofort anderweit Arbeit zu finden. Die Fürsorgestelle würde ihn sonst auf seinen Arbeitsplatz zurückverweisen oder ihm im Falle der Weigerung die Erwerbslosenunterstützung versagen.

Dieser Fall zeigt deutlich, in welcher Zwangslage sich ein Schwerbeschädigter befindet, der den Vorschriften seiner Fürsorgebehörde nachzukommen hat. Durch ihren Gesundheitszustand und den Einstellungsanspruch sind die Schwerbeschädigten in ihrer Freizügigkeit bedeutend beschränkt, und die Kollegenschaft sollte hierfür ein Einsehen haben und für die durchaus nicht beneidenswerte Lage der Schwerbeschädigten mehr Verständnis zeigen.

Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit, wenn der Schwerbeschädigte vielleicht aus Unkenntnis der Gesetze der tariflichen Kündigung gemäß seinen Arbeitsplatz verläßt, von der Fürsorgestelle aber auf den-

selben zurückverwiesen wird, da die Kündigung ungeseklich war, und vielleicht an seiner Statt ein anderer, gesunder Kollege entlassen wird? Vom Arbeitgeber und seinen Vorgesetzten hat er, wie jedem einleuchten wird, in der Regel nichts Gutes zu erhoffen, selbst wenn er sich redlich bemüht, durch seine Leistungen deren Zufriedenheit zu erwerben. Der Arbeitsplatz wird ihm aber zur Hölle, wenn in Unkenntnis der Sachlage auch Betriebsrat und Kollegenschaft gegen ihn Partei nehmen. Dagegen treten die Schattenseiten des Einstellungszwanges weniger scharf zutage, wenn der Schwerbeschädigte bei seinem Betriebsrat und damit meistens auch bei der Kollegenschaft Verständnis für seine eigenartige Lage findet.

Dieses Verständnis zu erwecken, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Das Verhältnis zwischen der gesunden Kollegenschaft und den Schwerbeschädigten muß ein gutes sein, trotz der sogenannten Sonderrechte, die den letzteren durch das Schwerbeschädigtengesetz eingeräumt sind; denn dieses Gesetz bezweckt, die Hilfsbedürftigen vor der Willkür der Arbeitgeber zu schützen, um sie nicht zu den besonders Leidtragenden bei jeder Wirtschaftskrise werden zu lassen, was infolge ihrer körperlichen Verfehrtheit so nahe liegt. Die gesunden Kollegen sollten ihre Schwerbeschädigten um diesen Vorzug durchaus nicht beneiden, zumal er fast der letzte Rest vom einst so heilig versprochenen „Dank des Vaterlandes“ ist, der ihnen blieb, da die Renten in den meisten Fällen kaum zur Bestreitung der sich nötig machenden Sonderausgaben ausreichen. Also, verklümmert dieses Recht euren Arbeitsbrüder nicht selbst!

Das Verständnis für die Lage der Schwerbeschädigten, das hier von der Kollegenschaft billigerweise verlangt wird, sollten sich dieselben durch besonders kollektives Verhalten ihrerseits verdienen. Sie müssen dahin streben, sich so aut wie möglich in die Reihen der gesunden Kollegenschaft einzugliedern und versuchen, ihre Leistungen auf das gleiche Niveau zu bringen, damit der heutige § 4 Ziffer 6 das bleibt, was er früher war. Ihr Ziel muß dahin gerichtet sein, ihre Umgebung möglichst vergessen zu lassen, daß sie eine Gruppe bilden, für die ein geseklicher Schutz nötig ist. Sie werden sich dabei wohl fühlen, mit Vertrauen in die Zukunft bilden und in der Pflichterfüllung am Arbeitsplatz und in den Reihen der Kollegen ein Gefühl innerer Befriedigung empfinden. Die Gewerkschaftsarbeit sollten sie nach Möglichkeit fördern helfen und an dem Fortbildungstreben besonders eifrig teilnehmen, um für die ausfallenden Körperkräfte durch neuerworbene geistige Fähigkeiten einen Ausaleich zu schaffen. Hier zeigt sich auch den Schwerbeschädigten ein Weg, selbst bei schwerer körperlicher Beeinträchtigung ihren Mann zu stehen, sowohl auf ihrem Arbeitsplatz wie in den Reihen der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft.

Leipzig.

R. P.

Die Diktatur der Bolschewisten über die russischen Buchdrucker

Durch Vermittlung des ADGB wurde uns vor einigen Wochen die Kopie eines offenen Briefes zur Veröffentlichung ausgestellt, den der ehemalige Sekretär des Allrussischen Buchdruckerverbandes, Kollege A. K. K. K., Vorstandsmittglied des Moskauer Buchdruckerverbandes und Mitglied des Bureaus des Allrussischen zentralen Gewerkschaftsrats, am 6. Dezember v. J. an den damals in Moskau weilenden Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes Artur Purcell (Mitglied des Generalrats der englischen Trade Unions) gerichtet hat. Der Brief ist zwar inzwischen in einem Teil der Parteipresse und auch in der „Gewerkschaftszeitung“ abgedruckt worden, aber er ist für die Beurteilung der von den Bolschewisten an den russischen Buchdruckern verübten Geistesknachtung so wichtig, daß wir seinen wesentlichsten Inhalt hier wiedergeben:

Am 21. Mai 1920 haben Sie, Genosse Purcell, als ein Mitglied der englischen Arbeiterdelegation in Rußland einer allgemeinen Versammlung Moskauer Buchdrucker beigewohnt. Sie werden sich erinnern können, daß den Mittelpunkt dieser Versammlung ein erbitterter Ideenkampf bildete zwischen den Anhängern der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Regierung und von den politischen Parteien einerseits und den Kommunisten andererseits. Sie werden sich wohl auch erinnern können, daß diese Rieserversammlung von etwa 6000 Moskauer Buchdruckern mit einer erdrückenden Mehrheit gegen eine verschwindende Minderheit von etwa 200 Kommunisten eine Erklärung angenommen hat, die die Politik der Kommunisten gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen überhaupt einschleudert und verurteilt. Jetzt, am 17. November 1924, haben Sie wieder einer allgemeinen Versammlung der Moskauer Buchdrucker, und sogar in demselben Saale, beigewohnt; diesmal ist aber einstimmig, ohne daß selbst eine Stimme der Kritik sich erhoben hat, eine kommunistische Entschliebung angenommen, die derjenigen vom Jahre 1920 direkt entgegengesetzt ist. Sie, Genosse Purcell, haben daraus öffentlich Schlußfolgerungen gezogen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und das eben zwingt mich, diesen offenen Brief an Sie zu richten.

Einen Monat nach der allgemeinen Versammlung, und zwar am 18. Juni 1920, drang eine bewaffnete Abteilung von Tschekisten in die Räume des Moskauer Buchdruckerverbandes ein, verhaftete alle anwesenden Mitglieder des Vorstandes und der Betriebsräte, die als Anhänger der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsverbände bekannt waren, und legte die Geschäftsführung des Verbandes in die Hände der von dem Moskauer Rat der Gewerkschaften, d. h. von dem Ihnen bekannten Melnikowski, ernannten provisorischen Leitung. In derselben Nacht wurden von denselben Tschekisten die Vorstandsmit-

glieder Tschistow, Demjatin, Romanow, Sipulin und Bustin in ihren Wohnungen verhaftet. Der Verhaftung entgangen ist nur der Schreiber dieser Zeilen, da er rechtzeitig gewarnt worden war, daß die Kommunisten beabsichtigten, auf „außerordentlichem Wege“ mit ihm zu verfahren. Ich „verschwand“ im Einverständnis mit meinen Genossen und mußte von nun ab ein illegales Leben führen. Alle verhafteten Mitglieder des Vorstandes und die besonders aktiven Mitglieder der Betriebsräte, mit Ausnahme einer kleinen Gruppe, die nach einer dreimonatigen Gefängnisstrafe befreit wurde, wurden von der Tscheka im Verwal tungsweg — ohne gerichtliche Verhandlung — zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren verurteilt. Dem Gericht übergeben wurden Subatow, Woronin und ich. Die Verhandlung gegen mich wurde bis zu meiner Auffindung aufgeschoben. Gegen alle Verhafteten und Verurteilten wurde die Anklage wegen „Widerstandes gegen die Sowjetgewalt“ erhoben, die insbesondere mit der Einberufung der Versammlung am 20. Mai 1920, an der die englische Delegation teilgenommen hatte, begründet wurde. Die Genossen Subatow und Woronin wurden zur Einsperrung in einem Konzentrationslager bis zum Abschluß des Bürgerkrieges verurteilt. Genosse Woronin blieb über ein Jahr, Genosse Subatow fast zwei Jahre eingesperrt, dann aber wurden sie bald wieder verhaftet und sind heute, wie alle andern obengenannten Genossen, soweit die Tscheka ihrer habhaft werden konnte, mit Ausnahme nur des bejahrten Genossen Tschistow, in der Verbannung.

Wollen Sie, Genosse Purcell, Ihr Augenmerk auf zwei Eigentümlichkeiten richten:

1. Die Hausdurchsuchung und Verhaftung des Vorstandes der Moskauer Buchdrucker wurde von einem Verbandsmitglied, dem Buchdrucker Smirnow, geleitet, der nunmehr den Posten des Sekretärs des Zentralrates des Allrussischen Buchdruckerverbandes innehat. Es wird wohl dieselbe Smirnow gewesen sein, der gemeinschaftlich mit Ihnen in der Versammlung am 17. November auftrat. Und Bortschewski, der in dieser Versammlung als Führer der Moskauer Buchdrucker sich gebärdete, war Mitglied der Kommission der Tscheka, die die Höhe der Strafen für die im Jahre 1920 verhafteten Mitglieder des Vorstandes und der Betriebsräte bestimmte. Sie erkennen jetzt die von ihnen in die Gefängnisse geworfenen und in die Verbannung geigaten Führer der russischen Buchdrucker.

2. Der im Juni 1920 verhaftete Vorstand des Moskauer Buchdruckerverbandes wurde ein halbes Jahr vorher durch allgemeine Wahlen, gemäß den Traditionen der russischen Buchdrucker, gewählt. Zwecks Organisation der Wahlen fand damals eine Vereinbarung mit den Kommunisten statt, laut welcher eine freie Wahlkampagne und freie Wahlversammlungen garantiert wurden. Laut dieser Vereinbarung sollten die Wahlen nach dem System des Proporz und mit geheimer Stimmabgabe vorgenommen werden. Die Wahlen wurden von einer Kommission geleitet, in der die Kommunisten und ihre Gegner in gleicher Anzahl vertreten waren. Die Wahlen ergaben über 7000 Stimmen für uns und etwa 2000 Stimmen für die Kommunisten. Das Ergebnis ist um so mehr beachnend, als die Kommunisten die gesamte politische und wirtschaftliche Macht in Händen hatten und diesen Umstand, trotz der Vereinbarung, bei den Wahlen voll und ganz ausgenutzt haben. Durch ehrliche, proletarische Wahlen konnten die Kommunisten sich unfres Verbandes nicht bemächtigen, und nachdem sie sich mit Hilfe der Tscheka im Juni 1920 den Moskauer Buchdruckerverband untergeordnet hatten, haben sie sofort die altüberbrachte Form der Vorstandsbildung durch allgemeine Wahlen abgeschüttelt. Auch haben sie in den vierzehnjährigen Jahren (von 1920 bis Ende 1924) kein einziges Mal eine allgemeine Versammlung der Buchdrucker einberufen, während die Anhänger der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht weniger als acht allgemeine Versammlungen im Laufe von drei Jahren (von März 1917 bis Mai 1920) abgehalten haben.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit, Genosse Purcell, nicht weiter in Anspruch nehmen mit der Schilderung, wie die Kommunisten im Jahre 1918 den unabhängigen Verband der Petrograder Buchdrucker ebenfalls mit Hilfe von bewaffneten Tschekisten erdrosselten, und wie sie sich im August 1919 auf demselben Wege der Allrussischen Zentralorganisation der Buchdrucker bemächtigt haben. Ich könnte Ihnen auch noch von der Erdrosselung der Buchdruckerverbände in Smolensk, Odessa, Saratow, Samara, Penza, Jekaterinostaw, Tcharskow und in einer ganzen Reihe von andern Städten erzählen. Als Vorsitzender der Amsterdamer Internationale hatten Sie die Pflicht, den Weg zu finden, um sich mit denjenigen Genossen in Verbindung zu setzen, die den geistigen Kampf für die Aufrechterhaltung dieser Verbände auf der Grundlage der Amsterdamer Internationale führten und ihre Freiheit dafür einbüßten. Es sind ihrer viele, sehr viele; ich will hier nur einige Namen nennen: im weiten Turkestan schmachteten in der Verbannung der ehemaligen Vorsitzende des Allrussischen Buchdruckerverbandes Bowschowsky und das ehemalige Vorstandsmitglied des Allrussischen und des Moskauer Buchdruckerverbandes Romanow; auf den berühmten Solowechy-Inseln befindet sich der ehemalige Vorsitzende des Odesaer Buchdruckerverbandes und des Odesaer Gewerkschaftsrates Kohnoff, mit ihm zusammen das Vorstandsmitglied des Odesaer Buchdruckerverbandes Kofis. Sie könnten Ihnen so manches über den unerhörten Leidensweg der Buchdruckerverbände in Rußland erzählen.

Wenn Sie nur einen Bruchteil davon gewußt hätten, Genosse Purcell, so würden Sie in der Versammlung der Moskauer Buchdrucker am 17. November 1924 sicherlich nicht gesamt haben, was Sie nach dem Bericht der „Prawda“ hier zum Ausdruck brachten, nämlich, daß diese Versammlung den Beweis bildet, daß die Kommunisten im Rechte sind.

In diesem Rechte gehen, werden Sie, Genosse Purcell, begreifen, wie verlogen und heuchlerisch die Erklärungen der Smirnows, Melnikowskis und Borshewstys sind, die zu behaupten wagen — wie es am 17. November in Ihrer Gegenwart geschah —, daß die Menschewisten und die Sozialrevolutionäre (so bezeichnen die Kommunisten in bezug auf die Gewerkschaften die Anhänger der Amsterdamer Internationale) weder im Jahre 1920, noch früher oder später das Recht besäßen, im Namen der Moskauer Buchdrucker zu sprechen, daß dieses Recht vielmehr immer nur den Kommunisten zustand. Welches Recht die Kommunisten und welches Recht wir im Jahre 1920 besäßen, haben Sie, Genosse Purcell, mit eignen Augen gesehen, und auch die Wahlmethoden der Anhänger der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung einerseits und der Kommunisten andererseits sprechen davon eine überzeugende Sprache. Welches Recht die Kommunisten gegenwärtig und welches sie in der Zukunft besitzen werden — als Vertreter der Arbeiterklasse Rußlands im allgemeinen und speziell der Buchdrucker zu sprechen —, darüber wird man nur dann entscheiden können, wenn die Demokratie in den Arbeiterorganisationen, die Redefreiheit sowie das Versammlungs- und Koalitionsrecht wieder hergestellt und der heutige Zustand aufgehoben wird, wo es nur den Kommunisten möglich ist, öffentlich aufzutreten.

Dieses Schreiben richte ich an Sie aus dem Grunde, weil meine Gesinnungsgenossen, als Anhänger des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der internationalen Arbeiterbewegung eine große Rolle beimessen in der Frage der Befreiung des russischen Proletariats und seiner Organisationen von den Ketten der kommunistischen Diktatur. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe ist es unbedingt notwendig, daß die Führer der internationalen Arbeiterbewegung die volle Wahrheit über das heutige Rußland wissen.

Ich bin der einzige von den aktiven Mitgliedern der russischen Buchdruckerverbände — den Anhängern der Amsterdamer Internationale —, dem es gelungen ist, sich vor dem Nachdruck der Kommunisten ins Ausland zu retten. Und im Interesse der internationalen und der russischen Arbeiterbewegung betrachte ich es als meine Pflicht, mich mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

Dieser offene Brief bedarf keines Kommentars. Sein Inhalt zeigt deutlich, was es mit der „Rettung der Gewerkschaften“ und mit der „gewerkschaftlichen Einheitsfront“, und wie die vielerlei kommunistischen Parolen sonst noch lauten, für eine Bewandnis hat. Die darin geschilderte Methode der Vernichtung der russischen Buchdruckerorganisation entspricht durchaus den Anweisungen der kommunistischen Internationale für die Vernichtung der Gewerkschaften in allen Ländern. Erläuternd sei nur noch bemerkt, daß Kollege Refali in der allgemeinen Versammlung der Moskauer Buchdrucker, die am 21. Mai 1921 zu Ehren der ersten englischen Delegation nach Rußland einberufen wurde, Berichterstatter des Zentralvorstandes des Russischen Buchdruckerverbandes war. Als die englischen Trade Unions im November v. J. zum zweitenmal eine Delegation nach Rußland schickten, wurde wiederum eine allgemeine Versammlung der Moskauer Buchdrucker einberufen, gewissermaßen als Gegenstück à la Potemkin zu der Versammlung im Jahre 1920. Das eigenartige Verhalten Purcells, des Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in dieser Versammlung veranlaßte unsern Kollegen Refali, den obigen Brief an ihnen zu richten.

Korrespondenzen

Hamburg. (Maschinenheber.) Eingangs unserer Versammlung am 14. Dezember wurden unter „Bereinsmitteilungen“ sieben Kollegen neu aufgenommen. Dann streifte Vorsitzender Jimmermann kurz die letzten Lohnverhandlungen. Kollege Genter gab darauf einen kurzen Überblick über die am 1. November aufgenommene Statistik betreffs Lohn und Arbeitszeit in den Schmashinenbetrieben. Er betonte, daß in unserm Bezirk 289 Gehilfen ständig an der Maschine beschäftigt seien, von diesen sind 272 in der Sparte Der Durchschnittslohn betrage 12 M. über Maschinenselbstminimum. Leiber arbeiteten aber noch zwei Gehilfen zum nackten und 29 arbeiten für 1 bzw. 3—5 M. über Minimum. Im Laufe des Jahres wurden 15 Linotype- und 3 Typographiemaschinen neu aufgestellt. In der Diskussion wurde erwähnt, daß namentlich in Elmshorn betreffs des Lohnes ganz miserable Zustände herrschen; es sei Zeit, daß die Kollegen dort den Unternehmern mehr Rückgrat zeigen. Hierauf hielt Kollege Melmann einen interessanten Vortrag über: „Albrecht Dürer und seine Kunst“. Reicher Beifall belohnte den Referenten und er wurde gleichzeitig gebeten, mit uns in alternächster Zeit eine Führung durch die hiesige Kunsthalle zu unternehmen. Unter „Verschiebenem“ verweis der Vorsitzende noch auf unser 25jähriges Stiftungsfest am 11. Januar mit dem Wunsch, daß kein hiesiger sowie auch kein auswärtiger Kollege an diesem Tage fehlt.

Köln. (Konferenz der Lehrlingsabteilungsleiter des Gaues Rheinland-Westfalen.) Am 14. Dezember fand hier die zweite Konferenz der Lehrlingsabteilungsleiter unsres Gaues statt. Erschienen waren 19 Vertreter aus 16 Bezirken, ein Bezirk fehlte entschuldigend. Vom Gauvorstand waren der erste und zweite Gauvorsteher anwesend. Tagesordnung: 1. Berichterstattung durch die Delegierten über den Stand der Lehrlingsorganisationsabteilung ihres Bezirks; 2. Sunabuchdruckertag Pfingsten 1925 des Gaues Rheinland-Westfalen; 3. Beschlußfassung über die Einsetzung eines ehrenamtlichen Gaujugendleiters; 4. Vortrag: „Wissenwertes über die organisatorischen, tariflichen und geschäftlichen Lehrlingsbestimmungen“; 5. Verschiedenes. Mit der Tagung war eine Ausstellung von Druckmaschinen der graphischen Fach-

schule der Stadt Köln verbunden. Um 10¼ Uhr wurde die Konferenz vom Gauvorsteher Bertram eröffnet und nach Wahl eines Schriftführers in die Verhandlungen eingetreten. Bei der Berichterstattung durch die Delegierten über die Zustände in ihrer Lehrlingsabteilung kam zum Ausdruck, daß im letzten Jahre durch die Befreiung ein Rückschlag in den Abteilungen eingetreten wäre. Durch Beschlagnahme von Schulen und öffentlichen Gebäuden war es kaum möglich, ein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen und Kursen zu erhalten. Hierzu kam noch, daß die Versammlungen der Anmeldebücher unterlassen und durch diese Zustände in den Abteilungen keine fruchtbringende Arbeit geleistet werden konnte. Auch die Kollegen selbst unterstützten die Leiter der Abteilungen nicht so, wie es Pflicht sein sollte. Nach der Londoner Konferenz trat wieder mehr Bewegungsfreiheit in Rheinland und Westfalen ein und es macht sich dies innerhalb der Lehrlingsabteilung dadurch bemerkbar, daß überall reges Leben einsetzt und viele Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Von allen Delegierten wurde dringend verlangt, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, die Lehrlingsordnung, die 1920 vom Tarifamt und Tarifausschuß angenommen wurde, zum Gesetz zu erheben. Einstimmig wurde beschlossen, daß der Gaujugendleiter an den Herrn Reichsarbeitsminister und an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe Preußens dementsprechende Eingaben machen soll, was inzwischen geschehen ist. Der Entwurf dieser Eingaben lag der Konferenz vor und wurde einstimmig aufgegeben. Weiter beschloß die Konferenz, zu Pfingsten 1925 den ersten Sunabuchdruckertag des Gaues Rheinland-Westfalen in Köln abzuhalten. Mit der Einsetzung eines ehrenamtlichen Gaujugendleiters waren die Anwesenden einverstanden und einmütig wurde der Leiter der Lehrlingsabteilung Köln, Kollege Peter Friedrichs, Köln, Holmarkt 87, III, gewählt. Kollege Röscher vom Gauvorstand hielt einen Vortrag über: „Organisatorische, tarifliche und geschäftliche Lehrlingsbestimmungen“, der allgemeinen Anklang fand und eine rege Diskussion hervorrief, wobei zum Ausdruck kam, daß die geschäftlichen Lehrlingsbestimmungen viel zu wünschen übrig ließen. Der Vorsitzende faßte den Verlauf der Konferenz zum Schluß kurz zusammen, indem er sagte: Es hat sich heute wieder gezeigt, daß für den ganzen Gau kein festes Arbeitsprogramm festgelegt werden kann, da in den einzelnen Bezirken die Verhältnisse zu ungleich liegen. Dort, wo gute Fachschulen sind, muß das Technische in der Lehrlingsabteilung dementsprechend zurücktreten. Es muß dem Geistes der Abteilungsleiter überlassen werden, die Zusammenkünfte interessant zu gestalten. Festzustellen sei erfreulicherweise, daß es nunmehr überall vorangehe. Besonders aber sei heute ein gut Stück Arbeit für die Zukunft geleistet worden. Mit Dankesworten an die Lehrlingsleiter und der Bitte, weiter im Interesse des gewerblichen Nachwuchses, der Organisation und des gesamten Gewerbes zu arbeiten, schloß Gauvorsteher Bertram um 5¼ Uhr die Konferenz.

Leipzig. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 28. November streifte Kollege Thomas die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb des Vereinslebens. Im speziellen wurde in der Aussprache die sich schon wieder in trassen Auswüchsen zeigende Überfremdenmischung scharf verurteilt. Anschließend hielt Kollege A. Grunert einen wohlbedachten, aus der täglichen Praxis aufbauenden Vortrag über: „Betriebsunfälle“, der mit großer Aufmerksamkeit angehört und mit reichem Beifall belohnt wurde. — Im Monat November veranstaltete der Verein ferner einen Kursus zur Erlernung der mechanischen Kreiderei zurichtung Lantes & Schwärzler. Eingeleitet wurde dieser durch einen von Herrn Lehrer Neuberger gehaltenen, durch eine reichhaltige Ausstellung ergänzten interessanten Vortrag über: „Kraftzurichtung“, dem sich dann an den der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe gehörigen Maschinen die praktischen Vorkführungen anschlossen. Die von den Herren Lantes und Mayrert demonstrierten Vorkführungen fanden das lebhafteste Interesse aller Teilnehmer, zu welchen auch eine große Anzahl auswärtiger Kollegen zählte. — In der am 12. Dezember abgehaltenen, stark besuchten Versammlung der Rotationsdrucker wurde Stellung genommen zu den niedrigen Löhnen der Leipziger Rotationsdrucker, die im Verhältnis zu andern Städten einer dringenden Verbesserung bedürfen. Es soll in allen Rotationsbetrieben eine sofortige Lohnerhöhung gefordert werden. Unter „Technischem“ hielt Kollege W. Theis ein Referat über den von ihm erfundenen Kaltwasserfeuchtapparat, das mit Beifall aufgenommen wurde. Eine Besichtigung dieses Apparates wurde in Aussicht gestellt.

Magdeburg. In der Versammlung am 12. Dezember wurde zunächst das Andenken eines kürzlich verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Der Besuch war leblich, doch können sich sehr viele Kollegen schwer an Pünktlichkeit gewöhnen. Vorsitzender Stemmann gab unter „Geschäftlichem“ ein Zirkular des Gauvorstandes bekannt, streifte das Restantenunwesen und machte besonders auf die Einhaltung der Pausen bei Überstunden aufmerksam. Er betonte, daß hier noch sehr viel gesündigt werde. Nachdem vom Vorstand ein Mitglied wegen der Mittaltedschaft beim Stahlhelm zum Ausschluß empfohlen worden war, gab Kollege Stemmann den Jahresbericht. Er streifte dabei die wirtschaftlich traurige Lage, die ja gerade auf die Arbeiterschaft so lähmend wirkt, und er beschloß das Berichtsjahr als ein Jahr, welches im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stand. Der Lehrlingsabteilung wurde während des abgelaufenen Jahres größte Aufmerksamkeit gewidmet, und unter der Leitung des Kollegen Hilsfeld hat sich diese sehr gut entwickelt. Selbiger Kollege gibt sich die größte Mühe, doch muß auch Unterstützung von allen Kollegen kommen. Will man unsern Nachwuchs zu brauchbaren Mitarbeitern erziehen, dann muß neben einer guten beruflichen Ausbildung auch der gewerkschaftliche Gedanke frühzeitig in die Herzen gepflanzt werden. Aus der Vorstandswahl ging u. a.

August Steinhilber als erster Vorsitzender hervor. Zum Weihnachtseste kamen folgende Unterstiftungen zur Auszahlung: Für Witwen 20 M., jedes Kind unter 14 Jahren 2 M. Für Arbeitslose und Invaliden je 15 M., jedes Kind unter 14 Jahren 5 M. Infolge der geschäftlichen Ausdehnung der „Vollstimme“ werden unsere Verwaltungsräume zu technischen Zwecken benötigt und wir waren hierdurch gezwungen, unsere Verwaltungsräume eine Treppe höher, in die neuerbaute vierte Etage, zu verlegen. Gleichzeitig soll damit eine Modernisierung unserer Bureaueinrichtung vorgenommen werden. Die Verwaltungsräume befinden sich nun Große Mühlstraße 3, 4 Tr.

Allgemeine Rundschau

Nachkommene Beispiele. Die „Königliche Volkszeitung“ in Köln erwählte ihrem Personal Weihnachtsgaben von 80 M. — Die Buchdruckerei Pauli & Co., Düsseldorf, spendete ihren Gehilfen je 25 M. in bar und Geschenke im Werte von je 70 M. als Weihnachtsgabe. Das ist um so mehr anzuerkennen, als die Firma ihre Gehilfen bereits über Tarif entlohnt und ihnen auch sonst in jeder Hinsicht entgegenkommt. — Anlässlich des 175jährigen Jubiläums des „Gießener Anzeiger“ (M. Lange in Gießen) wurden dem Personal nachstehende Beträge als Geschenk überwiefen. Bei einjähriger Geschäftszugehörigkeit ein Wochenlohn, mindestens 20 M., bis zu fünfjähriger Zugehörigkeit anderthalbfacher Wochenlohn, bei über fünfjähriger Tätigkeit zwei Wochenlöhne. Den während der Inflationszeit abgebauten und jetzt wieder eingestellten Geschäftsangehörigen wurde die Zeit ihrer Abwesenheit voll zur Anrechnung gebracht, wodurch diese in den Genuss derselben Rechte kamen wie der ununterbrochen beschäftigt gewesene Gehilfe. Genannte Beträge kamen in der Weihnachtswoch zur Auszahlung. — Anlässlich des 100jährigen Bestehens der „Kolberger Zeitung für Pommern“ erkreute die Firma C. F. Postische Buchdruckerei in Kolberg ihr Personal mit ansehnlichen Geldgeschenken, und zwar erhielten die älteren Kollegen je 200 M., die jüngeren 50 bis 80 M. Ein gemeinsames Festmahl, an dem sich das gesamte Personal beteiligte, beschloß den Jubiläumstag. — Die Firma L. A. Schachenmeyer in Bad Kissingen zahlte am Heiligen Abend jedem Gehilfen 20 M. aus. Ferner bezahlte sie sämtliche Feiertage (d. h. außer den tariflich vorgesehene) und machte Zugeständnisse in der Ferienfrage (es erhielten alle Kollegen zwölf Tage Urlaub). — Eine erfreuliche Weihnachtsgabe wurde dem gesamten Personal der Graphischen Kunst- und Verlagsanstalt Rudolf Wihelms in G. m. b. H. in Serloh aufteilt. Die verheirateten Gehilfen erhielten je 40 M., die Ledigen 25 M., Lehrlinge 10 M. Auch die Zeitungsboten wurden mit einer Weihnachtsgabe bedacht. — Die Firma G. Knauer's Buchdruckerei (M. Bethold), Verlag des „Sovater Wochenblattes“ in Sova (Weser) bedachte ihr Personal mit einem Weihnachtsgeschenk. Die Angestellten erhielten 100, 50 und 30 M., Lehrlinge 15 M. Nachträglich wurden auch die Gehilfen mit einer Weihnachtsgabe bedacht. Verheiratete Gehilfen erhielten 10 M., ledige 7,50 M.

Jubiläum des „Zeitungsverlags“. Auf ein 25jähriges Bestehen kann in diesem Jahre der „Zeitungsverlag“, das Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, zurückblicken. Der organisatorische Zusammenschluß der deutschen Zeitungsverleger erfolgte sechs Jahre früher, nämlich 1894. Die Hauptaufgabe des „Zeitungsverlags“ bestand von jeher in der Wahrnehmung der Interessen der Zeitungsverlegergesellschaft. Nach dem im Geleitwort der ersten Nummer des „Zeitungsverlags“ festgelegten Programm sollte dieser in gleicher Weise neben den materiellen auch die ideellen Interessen der Zeitungsverleger wirksam vertreten. Außerdem sollte die neugegründete Zeitschrift ihren Abonnenten nicht nur reichhaltige Belehrungen aus allen Gebieten der Verlags- und Redaktionspraxis bringen, sondern ihnen auch ein erfahrener und sachverständiger Ratgeber auf den für sie in Frage kommenden Gebieten das Zivil- und Strafrecht, ein fester Hort kollegialer Solidarität und ein treuer Hüter der Standesehre sein. In einer anlässlich des Jubiläums erschienenen, inhaltlich wie technisch hervorragend ausgestatteten Erinnerungsummer des „Zeitungsverlags“ wird von bekannten Verlegern anerkennend dargestellt, wie erheblich das Organ des Zeitungsverlegervereins seit seinem Bestehen zur Erhaltung des Organisationsgedankens unter den Zeitungsverlegern beigetragen hat. Weiter werden in einer Reihe von Aufsätzen der Jubiläumsummer die Ziele und Aufgaben des Zeitungsverlegervereins sowie sein Werden und Wirken objektiv geschildert, unter besonderer Hervorhebung der Verdienste der beiden hervorragendsten Führerpersönlichkeiten unter den deutschen Zeitungsverlegern, Dr. Max Jäncke (Hannover) und Dr. Faber (Magdeburg).

Seltenheiten im Buchwesen. Zu den größten Seltenheiten der neueren Literatur wird der geniale Erstlingsroman von Dickens gerechnet, seine „Pickwick Papers“. Die Erstausgabe dieses berühmten Buches ist wohl zweifellos das teuerste Buch des letzten Jahrhunderts, denn es sind für ein Exemplar schon 20 000 M. gezahlt worden, ein Preis, den sonst nur die bedeutendsten Biographen oder Werke, wie die erste Shakespeare-Folio, erreichen. Man kennt gegenwärtig kaum ein Duzend vollständige Exemplare. Der Grund für diese Seltenheit liegt hauptsächlich in dem Umstand, daß der Roman des damals noch ganz unbekanntem „Boz“ — wie sich Dickens nannte — in Lieferungen erschien, die erste am 31. März 1836. Die ersten drei der monatlich erscheinenden Lieferungen wurden nur in 400 Stück gedruckt, und für jede dieser drei ersten Lieferungen sind in letzter Zeit Summen von hundert Pfund für das Stück gezahlt worden. Den höchsten Preis erzielte das Buch im April 1916, wo ein

ganz hervorragendes Exemplar, dem eine Seite des Originalmanuskripts beilag, auf einer amerikanischen Versteigerung 20 000 M. erzielte. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch erwähnt, daß in London kürzlich das größte Buch der Welt zum Verkauf gelangte, nämlich ein Riesentoran, der 1,20 m hoch, 76 cm breit und 30 cm dick ist. Zwei Männer sind zum Tragen des Buches erforderlich. Die Buchstaben sind 10 cm hoch, die Seite enthält zehn Zeilen. Die Ränder weisen reiche Verzierungen auf. Das ganze Buch ist mit einem künstlerisch ausgeführten Holzeinband versehen und mit Goldbrokat überzogen. Es wurde der verhältnismäßig geringe Preis von 4000 M. dafür erzielt. Neben dem Riesentoran lag zum Vergleich der kleinste Toran der Welt, der nur 4 cm hoch und ebenso viel Zentimeter breit ist.

Gewerkschaften und Handelsverträge. Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sind, wie aus polnischen Presseberichten hervorgeht, bereits eingeleitet worden. Sie werden in Berlin stattfinden. Die Arbeitgeberverbände der deutschen Gewerkschaften haben gemeinsam an das Auswärtige Amt den Antrag gestellt, bei diesen Verhandlungen mit einer angemessenen Vertretung mitwirken zu dürfen. Der gemeinsame Antrag ist unterzeichnet worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, von den Christlichen Gewerkschaften und von den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen. Die Gewerkschaften legen besonderen Wert auf die Teilnahme an diesen Verhandlungen, weil es sich hier nicht nur um einen Handelsvertrag schlechthin handelt, sondern um eine Art Wirtschaftsabkommen. Hier spielen auch andre Fragen, z. B. die „Wanderarbeiterfrage“, eine bedeutende Rolle. Die deutschen Großagrarier sind seit langem bestrebt, wiederum wie früher polnische Arbeiter in unbeschränkter Anzahl nach Deutschland hereinzubekommen. Andererseits aber wollen dieselben Agrarkreise die Einfuhr von Agrargütern durch Hochzollwälle unterbinden. Angesichts dieser für die Gewerkschaften, besonders den Landwirtschafterverband, wichtigen Frage ist es besonders dringend erforderlich, den Gewerkschaften die gewünschte Vertretung bei den deutsch-polnischen Verhandlungen einzuräumen.

Notwendigkeit einer Invalidenrentenerhöhung. Auf Anregung der Versicherungsvertreter hat der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Sachsen seinen Vorstand beauftragt, im engeren Ausschuss der Landesversicherungsanstalt darauf hinzuwirken, daß zunächst die Erhöhung der völlig unzureichenden Invalidenrenten erfolgt. Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen: „So wünschenswert und notwendig eine durchgehende Änderung des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung mit den zugehörigen Bestimmungen des ersten, fünften und sechsten Buches erscheint, muß als eine der dringend notwendigen und schleunigst vorzunehmenden Änderungen die Erhöhung der völlig unzulänglichen Invalidenrenten bezeichnet werden; um so mehr deshalb, weil durch das Weststreichen der Steigerungsbeträge bis zum Jahre 1923 die gleichmäßig niedrige Grundrente als eine überaus starke und durchaus ungerechtfertigte Härte gegen die Versicherten bezeichnet werden muß, die bis zu 34 Jahren hindurch Beiträge zu entrichten verpflichtet waren. Der Ausschuss ersucht den Vorstand zunächst durch die Vereinigung der Landesversicherungsanstalten bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine Änderung des Gesetzes beschleunigt durchgeführt wird. Im Besonderen geht das Ersuchen auch dahin, daß darauf hingewirkt wird, die Ausschüsse der anderen Versicherungsanstalten zum Beitritt zu diesem Beschlusse zu veranlassen.“ Man kann im Interesse unserer Arbeitsinvaliden nur wünschen, daß der Vorstoß der sächsischen Versicherungsvertreter von Erfolg begleitet ist, damit die staatlichen Invalidenrenten endlich eine der Beitragszahlung entsprechende, dringend notwendige Aufbesserung erfahren.

Keine Veränderung der Krankenversicherung für Erwerbslose. Vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt war vor einiger Zeit eine Rundfrage veranlaßt worden, ob nicht die Krankenversicherung der Erwerbslosen besser von den Gemeinden als von den Krankenkassen erledigt werden könnte. Wie jedoch der Reichsarbeitsminister dem Hauptverband deutscher Krankenkassen mitteilte, hat sich der preussische Wohlfahrtsminister nach dem Ergebnis seiner Rundfrage für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes ausgesprochen. Es behält daher bei den gegenwärtigen Bestimmungen sein Bestehen. Im Interesse der Erwerbslosen ist diese Regelung nur zu begrüßen.

Der Arbeitsmarkt im November 1924. Wie das „Reichsarbeitsblatt“ vom 1. Januar berichtet, wies das Bild der Arbeitsmarktlage im November nur wenig Veränderung gegenüber dem Vormonat auf. Die Zahl der Beschäftigten zeigte ein leichtes Ansteigen. Bei den 5226 betrachtenden Kranke n e s s e n, deren Mitglie d e r b e w e g u n g als symptomatisch aufgefaßt werden darf, für die Entwicklung der Beschäftigten überhaut, wurden für den 1. November 11 845 949, für den 1. Dezember 11 924 767 versicherungspflichtige Mitglieder gezählt. Im Laufe des Monats erfolgte also eine Zunahme um 78818 oder 0,7 Proz. Der Vormonat zeigte bei 5618 Klassen eine Zunahme von 134 715 oder 1,1 Proz. Nach den Meldungen der A r b e i t s n a c h w e i s e hat die Zahl der Arbeitsgesuche im etwa dem gleichen Maße abgenommen wie im Vormonat: es wurden im November insgesamt 1,33 Millionen Arbeitsgesuche gezählt, gegen 1,43 im Oktober, d. h. rund 6 Proz. weniger. Das Stellenangebot ergab dagegen eine wesentliche Verschlechterung: Rückgang von 536 206 Stellen im Oktober auf 447 213 im November, d. h. um 16,6 Proz. Die Gesamtandrangssiffer stellte sich auf 299 (gegen 266 im Vormonat). Die Zahl der Vermittlungen ging entsprechend zurück; im ganzen erfolgten im November von den nichtgewerblichen, d. h. im wesentlichen von den öffentlichen Arbeitsnachweisen 383 613 Vermittlungen (gegen 452 789 im Vormonat, also ein Rückgang um 15,3 Proz.). Auf 100 Arbeitsgesuche kamen je rund 29 Vermittlungen (im Vormonat 32), von je 100 offenen Stellen wurden rund 86 (im Vormonat 81) besetzt. Die K u r s a r b e i t

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44:
Jahreshauptversammlung
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und Neuwahl des Vorstandes. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes.
Vorstandssitzung 8 1/2 Uhr.
Wohlgelichtiges und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 96:
Ordentliche Generalversammlung
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Halbjahrsbericht a) des Vorstandes, b) des Kassierers. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl der Revisoren. 5. Wahl der Technischen Kommission. 6. Wahl der Vergütungskommission. 7. Anträge. 8. Beschlussfassung über das neue Statut. 9. Verschiedenes.
Anträge sind bis zum 18. Januar beim Vorstand einzureichen.
Die wichtige und reichhaltige Tagesordnung erfordert das pünktliche Erscheinen aller Kollegen.
Der Vorstand.

Ordentliche Generalversammlung

Achtung! Der Vorstand unserer Vereinsmitteilungen soll wieder beginnen. Die Firmen Wülstien, Mosse, Scherl und G. E. Hermann haben die Mitteilungen im Verkehrslokal, Dresdener Straße 96, abzugeben. Die Vertrauensleute der anderen Firmen und die einzelstehenden Kollegen haben sofort ihre Adresse beim Vorstand abzugeben, damit die pünktliche Zustellung erfolgen kann.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen und fleißigen
Inseratensachmann
der die Fähigkeit besitzt, den Inseratenteil einer Tageszeitung erfolgreich zu bearbeiten. Wir wünschen einen Herrn, der Gewandtheit im Verkehr mit der Geschäftswelt hat und energisch sein Ziel verfolgt.
Angebote mit Zeugnissen, Eintrittstermin, Gehaltsansprüchen an die
„Berliner Volkszeitung“, Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. Benz & Co., Berner L. W., Bahnhofsstraße 78/79.

Mehrere tüchtige, jüngere
wissenschaftliche Werkseher
in Dauerstellung gesucht. Eilbewerbung mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, möglichst auch Lichtbild, an
Hubert & Co., G. m. b. H., Böttingen.
Wir suchen einige tüchtige
Alzidenzseher
Angebote mit Lohnansprüchen an
Druhn & Dieb, Geschäftsbüchsenfabrik, Altona-Hamburg, Bahnenfelder Straße 71/73.

Erster Alzidenzseher
selbständig arbeitend, auch im Plattenchnitt erfahren, zum sofortigen Eintritt in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.
Hermann Alkow, Berlin S 14, Alexandrinenstraße 77.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt in gutbezahlte Dauerstellung
einen Alzidenzseher
einen Typographen
beide solid, fleißig und korrekt, nicht unter 25 Jahre alt.
Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an
Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. Seger G. m. b. H., Bensheim a. d. S.

Alzidenzseher
perfekt im Entwurf und Satz mehrfarbiger Drucksachen, in Dauerstellung bei guter Vergütung gesucht.
Offerten an
Curtia & Co. G. m. b. H., Berlin S 59, Orimmitstraße 18.
Leistungsfähige Druckerei Nordwestdeutschlands (Qualitätsdruck), etwa 50 Köpfe, mit modernen Schriften und Maschinen, sucht
tüchtigen ersten Alzidenzseher
der wirklich Gutes leistet und den Faktor vertreten kann, in angenehme Dauerstellung bei guter Vergütung, ferner
tüchtigen Maschinenmeister
der im Illustrationsdruck Vorkünftliches leistet und eventuell für den Kosten eines Obermaschinenmeisters in Frage gezogen werden könnte, gegen möglichst kurzfristigen Eintrittstermin.
Offerten mit kurzen Referenzangaben (Arbeitsmuster werden noch separat eingefordert) und Lohnansprüchen unter Nr. 93 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Tüchtiger Korrektor
der gleichzeitig Revisionen führt und sicher erledigt, für dauernde Stellung gesucht.
Offerten unter K. 64 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Nach dem Bodenfee
Sucht für sofort oder 1. Februar jüngeren, tüchtigen
Typographen
(1 oder U-M), gut. Maschinist, und -pflieger, in angen. Dauerst.
„Seebote“ G. m. b. H., Aderlingen (Bodenfee).

Tüchtiger Linotypeseher
auch guter Maschinist und -pflieger, für nordbayerischen Zeitungsbetrieb — Stadt mit etwa 10 Proz. Lokalzuschlag — zu sofortigem Eintritt gesucht.
Wohnung (bestehend aus 2-3 Zimmern, Küche und Zubehör) wird zur Verfügung gestellt. Reise- bzw. Umzugserstattung wird gewährt. Nur Tagelöhner.
Angebote mit Lohnforderungen unter Nr. 70 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Tüchtige Linotypeseher
zwecks Einführung einer dritten Schicht sofort gesucht.
„Berliner Bienen-Zeitung“, Berlin W 8, Kronenstraße 37.
Tüchtige Typographen
ledig, zuverlässig, mit längerer Praxis, sowie guten Kenntnissen der Maschine für
Instruktorenstellen
gesucht. Herren mit Kenntnissen einer fremden Sprache bevorzugt.
Angebote möglichst mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten an
Typograph-G. m. b. H., Sehmashinenfabrik, Berlin NW 87.
Tüchtiger, erfahrener
Typographen
für A- und U-M-Maschine findet sofort angenehme Dauerstellung. (Wechselschicht.)
Bewerbungen mit Lohnansprüchen erbeten an
Otto Ahlmann, Buchdruckerei, Sigmaringen b. Chemnitz.
Tüchtiger Typographen
für B- oder U-M-Maschine zu sofortigem Eintritt in Dauerstellung ins Rheinland gesucht.
Angebote unter D. T. 83 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Maschinenseher
für Typograph U-B mit Winkler-Stellung für besten Werktag in dauernder, angenehmer, weit über Tarif bezahlte Stellung gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften an
E. Eisert, Buchdruckerei, Köstlich i. Thür.
Zuverlässigem und selbständigem
Monotypeseher
mit längerer Praxis bieten wir dauernde, gutbezahlte Stellung für Wechselschicht.
Tüchtiger
Linotypeseher
für Doppeldecker sowie ein
Werk- und Alzidenzseher
zu möglichst baldigem Eintritt in Dauerstellung gesucht.
R. W. Hayns Erben, Potsdam.
Einen Seherstereotypen
mit allen vorkommenden Arbeiten bestens bewandert, sowie
mehrere Handseher
mit der Verarbeitung von Maschinensatz vollständig vertraut, stellt sofort ein.
Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an
Julius Beth, Kangerfsalza.
Jüngere, tüchtige, perfekte
Seherstereotypen
für Glas- und Rundquerschnitt gesucht.
„Nordischer Kurier“, Jhesoe i. Holst.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erstklassigen
Illustrationsmaschinenmeister
welcher an gewissenhaftes, sauberes und schnelles Arbeiten gewöhnt ist.
Außerdem einen
ersten Inseraten-Alzidenzseher
der in der Lage ist, den andern Seheren mit Anregungen an die Hand zu gehen.
Best. Elkangebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an
„Sächsischen Generalanzeiger“, „Mannheimer Tageblatt“, Cengenbach & Sohn, Druckerei und Verlag R.-G., Mannheim.
Wir suchen jüngeren, befähigten, ledigen
Buchdruckmaschinenmeister
für besseren Alzidenz- und Illustrationsdruck in dauernde Stellung.
Angebote erbeten an
Buchdruckerei Gebr. Edel, Saulgau (Würtb.).
Tüchtiger
Rotationsmaschinenmeister
für achtschichtigen Bogtkländer gesucht. Wegen Wohnungsmangels ledige Herren bevorzugt.
Best. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten an
Schicks Buch- und Kunstdruckerei, Limburg (Lahn).
Junger Schriftsetzer
in ungekünd. Stellung, sucht sich
anderwärts zu veranlassen, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich an der Sehmashine weiter auszubilden.
Setzler ist auch in der Stereotypie erfahren.
Best. Offerten mit Lohnangebots unter Nr. 100 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Zuverlässiger Korrektor
mit umfassender Allgemeinbildung, in den besten Jahren, arbeitsfreudiger, selbständiger und sicherer Arbeiter
Sucht sich
umfänglichere früher oder später
zu veranlassen
am liebsten als Küstinger in auskömmliche Stellung (als Stütze des Faktors oder Chefs).
Angebote erbeten unter Nr. J. 133 an Allgemeines Anzeigen-Büreau, Leipzig, Markt 10.

Tüchtig. Linotypeseher
langjähr. Praxis, sucht bald
Stellung in Berlin od. Umg.
Off. u. Nr. 81 a. d. Geschäftsst.
d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.
Typographen sucht
Stellung zur Aus-
bildung an der
„Linotype“
Angeb. unter Nr. 107 an die
Geschäftsst. d. Bl., Leipzig,
Königsstraße 7, erbeten.

Aug. Unterstüßungs-
zuschüsse für Buch-
drucker im Gau Erzgebirge-
Vogtland.
Sonntag, den 8. März,
vormittags 10 Uhr, i. „Thal-
haus“ in Chemnitz, Sonnen-
straße 42.
199
Jahreshauptversammlung
(Vollständige Sazungs-
beratung.)
Anträge sind bis 8. Februar
an Otto Dähnel, Chem-
nitz, Pestalozzistraße 71, ein-
zureichen. Tagesordnung wird
nachdem bekanntgegeben.

Freie
„Gedanken“
sind in solch ausgewählter Zu-
sammenstellung erstmalig er-
schienen.
Preis 4 M.
Verlag des Bildungsverbandes
der Deutschen Buchdrucker,
Leipzig, Salomonstraße 8
Postcheckkonto 51430.
Ziehung: 12. Februar 1925
Geldlotterie
zum Besten der
Auslandsdeutschen
in Barockhausg. Mark
150 000
Hauptgewinn
50 000
20 000
10 000
lose a 3 M.
Porto und Liste 3 Pf. extra
versendet auch unter Nachn.
Emil-Stiller, Bank-
haus
Hamburg,
90) Holzdamm 37.
Baldige Bestellung
erwünscht!
Werkzeugkasten
für Tonplattenschnitt in Blei,
Mäßer, Klotzen und Zellen-
solid, alle Werkzeuge dafür
empfehl.
K. Egel, München 9,
Kolumbusstraße 1.
Willste Musik treiben —
Musik dürfte schreiben!
MUSIK
Instrumente
für Orchester, Schule und Haus
Verlangen Sie Preisliste
MAX DORFEL
Königsplatz in Sachsen Nr. 16.

Am 31. Dezember 1924
verstarb nach langem,
schwerem Leiden infolge
Herzschwäche unser
lieber Kollege, der Seher
Simon Schuster
aus Augsburg.
im
60. Lebensjahre.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm a. M.
Mitgliedschaft
Augsburg.
Unterstützungswort
der Buchdrucker in
Augsburg.
Wichtig und uner-
wartet verstarb unser
lieber Kollege, der Seher
Alfred Prause
im Alter von 47 Jahren.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Die Kollegen der
Firma Wülstien, A.-G.,
68) Berlin.
Am 31. Dezember 1924
verstarb sanft nach
langem Leiden unser
treues Mitglied, der
Maschinenseher
Philipp Barisch
im Alter von 41 Jahren.
Die Kollegenschaft
wird ihm ein ehrendes
Gedenken bewahren!
Brandenburgischer
Maschinenseherverein,
Berlin.
Am 3. Januar ver-
starb an einem Schlag-
anfall unser Kollege,
der Druckerwalde
August Baumann
aus Buchen, im Alter
von 60 Jahren.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Bezirk Frankfurt a. M.
Am 26. Dezember 1924
entschied nach langem,
schwerem Leiden unser
lieber Kollege, der Ma-
schinenseher
Oswald Leschner
im 61. Lebensjahre.
Ein ehrendes Anden-
ken wird ihrem
langjährigen Sparten-
mitglied bewahren
Die Maschinenseher-
vereinigung im Gau
Dresden.
Am 6. Januar ver-
starb unser lieber Kol-
lege, der Seher
Rudolf Jäger
im 66. Lebensjahre.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Selegast der Stema
Meyer & Wittig,
Leipzig.

Verlag: Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Königsstraße 7, Fernruf 16635).
Verantwortlich: Karl Gehmholz, Leipzig, Königsstraße Nr. 7. — Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. (Druckerei des Bildungsverbandes d. D. B.), Leipzig, Königsstraße Nr. 6.